99102017002000

Zweitwohnungsteuer Festsetzung

Heruntergeladen am 20.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000001320 0/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102017002000
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnungsteuer Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Erklärung zur Zweitwohnungsteuer abgeben
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenwohnungen Ummeldungen, Zweitwohnungssteuer, Nebenwohnungsteuer, Nebenwohnungssteuer, Zweitadresse, Nebenwohnadresse Änderung, Finanzamtsnummer 10 Zweitwohnungssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2024
Fachlich freigegen durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	Hamburgisches Zweitwohnungsteuergesetz (HmbZWStG) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ZwWoStGHArahmen
Teaser	Wenn Sie eine Zweitwohnung oder eine Nebenwohnung in Hamburg innehaben, müssen Sie eine Zweitwohnungsteuererklärung abgeben.
Volltext	Sollten Sie neben Ihrer Hauptwohnung (Hauptwohnsitz / Lebensmittelpunkt) eine weitere Wohnung (Zweitwohnung) in Hamburg innehaben, wird dies mit der Zweitwohnungsteuer besteuert. Ohne Bedeutung ist dabei, ob sich Ihre erste Wohnung (Hauptwohnung) innerhalb oder außerhalb Hamburgs befindet.
Erforderliche Unterlagen	Anmeldung zur Zweitwohnungsteuer: • ausgefülltes und unterschriebenes Formular (oder Übermittlung per ELSTER als sonstige Nachricht) • Nachweis über die Miethöhe (Nettokaltmiete) • Aufgabenachweis mit der Angabe des tatsächlichen Zeitpunkts der Beendigung des Mietverhältnisses (beispielsweise eine Kündigungsbestätigung Ihres Vermieters, ein Abnahme- oder Übernahme-Protokoll der Wohnungsrückgabe). • Bei Wohnungseigentum: Nachweis der Vermietung, Überlassung oder Veräußerung. • Bei Ummeldung der bisherigen Zweitwohnung zur Hauptwohnung oder alleinigen Wohnung: Meldebescheinigung
Voraussetzungen	• Sie haben eine Zweitwohnung in Hamburg inne. • verheiratet sind oder

Modul	Sachverhalt
	• sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft befinden, • nicht dauernd getrennt leben. • die Zweitwohnung allein ohne Ihren jeweiligen Ehe- oder Lebenspartner innehaben und • der gemeinsame Hauptwohnsitz außerhalb von Hamburg liegt.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihre Zweitwohnungsteuererklärung mit allen erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihre Zweitwohnungsteuererklärung und Ihre Unterlagen. Bei Bedarf fordert sie weitere Unterlagen oder Auskünfte von Ihnen an. • Die zuständige Stelle setzt die Steuer für Ihre Zweitwohnung fest und erstellt den Zweitwohnungsteuerbescheid. • Sie erhalten den Zweitwohnungsteuerbescheid. • Sie bezahlen den Steuerbetrag regelmäßig.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.
Frist	Reichen Sie die Zweitwohnungsteuererklärung bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres ein. Wenn Sie sich zum 1. Mai oder später im Jahr mit Ihrer Zweitwohnung in Hamburg anmelden, müssen Sie die Zweitwohnungsteuererklärung bis zum darauffolgenden Monatsletzten einreichen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/go/sepa-vug https://www.hamburg.de/fb/lastschrift-vug/ https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/services/steuerformulare/zwwohst2017-208492 https://www.hamburg.de/fb/nav-steuern-2017/12679326/zwwohst2017/
Hinweise	Sofern Sie eine Zweitwohnung in Hamburg innehaben, d.h. in dieser gemeldet sind oder gemeldet sein müssten, müssen Sie eine

Modul	Sachverhalt
	Zweitwohnungsteuererklärung abgeben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wenn Sie neben Ihrem inländischen Erstwohnsitz einen Zweitwohnsitz in Hamburg innehaben, sind Sie zur Abgabe einer Zweitwohnungsteuererklärung verpflichtet • Mögliche steuerliche Freistellungen können im Rahmen der Erklärung beantragt werden und werden durch das zuständige Finanzamt geprüft • Teilen Sie der zuständigen Stelle den Zeitpunkt, mit dem die Beurteilung Ihrer Wohnung als Zweitwohnung endet, unverzüglich mit; eine Ummeldung bei der Meldebehörde ist nicht ausreichend.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)